



**GEMEINDEAMT PATSCH**  
Bezirk Innsbruck-Land, Tirol  
Dorfstraße 22, 6082 Patsch  
Tel.: +43 512 378757, Fax-DW 4  
[gemeinde@patsch.gv.at](mailto:gemeinde@patsch.gv.at)

## Antrag auf zeitliche Grundsteuerbefreiung

Aufgrund des Grundsteuerbefreiungsgesetzes 1987, LGBl.Nr. 64/1987 i.d.g.F., beantrage(n) ich (wir) die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer für den

Neubau

Zubau

Umbau

**Zutreffendes bitte ankreuzen**

<b>Vor- u. Nachname</b>	
<b>Grundstück-Nr.</b>	
<b>Einlagezahl</b>	
<b>Adresse</b>	
<b>Katastralgemeinde</b>	<input type="checkbox"/> KG Patsch
<b>in Benützung genommen am</b>	
<b>Finanzierungsart</b>	
<b>Aktenzeichen d. Einheitswertbescheides des Finanzamtes</b>	EW-AZ

Angaben über Gebäude und neuerrichtete Wohnungen:

Das Gebäude dient  Wohnzwecken  ganzjährig  zeitweise  
 gewerblichen Zwecken  
 gewerblichen Zwecken und Wohnzwecken

<b>Anzahl der durch den Neubau errichteten Wohnungen</b>	
<b>Nutzfläche der größten Wohnung (m<sup>2</sup>)</b>	
<b>Anzahl der Wohnungen mit einer Nutzfläche über 150 m<sup>2</sup></b>	

Die Nutzflächen der Wohnungen sind durch entsprechende Unterlagen, wie Nutzwertgutachten (Parifizierung) bzw. Baupläne nachzuweisen, wenn diese nicht auf der Erklärung zur Feststellung des Einheitswertes angeführt sind.

Dem/Der Antragsteller/in ist bekannt, dass gem. § 5 Abs. 3 des Tiroler Grundsteuerbefreiungsgesetzes jede Änderung, die den teilweisen oder gänzlichen Wegfall der Voraussetzungen für die Befreiung von der Grundsteuer herbeizuführen geeignet ist, binnen 6 Monaten der Gemeinde Patsch anzuzeigen ist. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift erlischt die Befreiung von der Grundsteuer oder der Anspruch darauf mit Beginn des Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Änderung folgt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Beilage:

Einheitswertbescheid des Finanzamtes Innsbruck vom .....